

Beiheft

2

S 292

1378 Nov. 28 [dominica proxima ante festum beati Andree apostoli]. [628 ²⁹²

1. Emerich, Anzen Sohn, von dem Hoyl, jagt eidlich aus, daß Jacob Appenheimer zu Lehen hatte von dem Rheingrafen 2 Weingärten, einer gelegen uff Italle, der andere zu Raide, zusammen $\frac{2}{4}$ Weingarten ausmachend. Auch gehört in das Lehen $\frac{2}{4}$ Weins; und dieser Jekel Appenheimer ist des † Jacobs Appenheimers Enkel. 2. Dudo, Sohn Emerichs uff dem Boile, Schöffe zu Gifenheim (Weisenheim), bekundet unter Eid die vorhergehende Aussage des Emerich Schiffman als wahr. 3. Glas Erenbart von Budensheim ebenfalls unter Eid. 4. Viele Zimmerman desgleichen. 5. Cunzgin, Laßen Storpen Sohn, ebenso. 6. Jekel in der Bimēn desgleichen. Hennekin Gower teilt als sein Mann dem Rheingrafen und Grafen zu Dune mit, daß die vorgenannten Leute bei ihm die vorstehenden eidlichen Aussagen gemacht hätten.

Kopie 15. Jhdts. Dham 1212b E. 6.